

## Visum zum Freiwilligenaufenthalt

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie: Die Botschaft / das Konsulat hat das Recht, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihrer Bewerbung erhöhen kann.

Während dem Antrag müssen die Originaldokumente samt Fotokopien eingereicht werden.

**Für Minderjährige** überprüfen Sie bitte den gleichnamigen Abschnitt auf der VisaMetric Webseite.

- **2 Gedrucktes Visumantragsformular (Originale)**

2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz.

Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben: Ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben von beiden Elternteilen/bzw. Pfleger in zwei dafür geeigneten Stellen des Antragsformulars.

- **Kontaktformular für das Konsulat**  
(siehe die Rubrik "Formulare").

- **3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter**  
Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.

- **Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite.**

Der Auslandspass muss unterschrieben sein, noch mindestens 3 freie Seiten haben und noch mindestens neun Monate gültig sein.

- **Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen.**

Bei nicht- russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2Kopien.

- Vollständiger und von allen Seiten unterzeichneter **Vertrag/Vereinbarung über Ihren Freiwilligenaufenthalt in Deutschland** mit 2 Kopien. Die Vorlage eines Ausdrucks einer PDF-Datei ist ausreichend, wenn diese mit allen Unterschriften und ggf. Stempel der Einsatzstelle versehen ist. Im Laufe des Verfahrens kann ggf. das Original des Vertrags angefordert werden.

- Enthält der Vertrag oder die Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende **Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung** mit 2 Kopien vor.

- **Lückenloser** tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit 2 Kopien. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- **Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben**, mit 2 Kopien, zu Ihren Beweggründen, u.a.:

- Warum möchten Sie in Deutschland den Freiwilligendienst ableisten?
- Haben Sie bereits Deutschkenntnisse oder wie werden Sie diese erwerben?
- Was möchten Sie nach dem Freiwilligendienst machen und wo?
- Welchen Nutzen erhoffen Sie sich von dem Freiwilligendienst?
- Wie passt dieser Aufenthalt in Ihre konkrete Lebensplanung und zu Ihrer beruflichen Perspektive?

Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch verfassen, ist mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- **Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache** mit 2 Kopien.  
Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist durch eine Bestätigung der Einsatzstelle / des Trägers zu belegen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie diese durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können bzw. dass Ihre Sprachkenntnisse von dort geprüft und für ausreichend eingestuft wurden.
- **Nachweis zu Ihrer beruflichen/schulischen Qualifikation** mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien, zum Beispiel Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Abitur.
- **Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung** mit 2 Kopien. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung gilt bei Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen eines Freiwilligendienstes erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Freiwilligendienstes. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. **Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.**
- **Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben:**
  - **Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten** zur alleinigen Ausreise und zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien sowie,
  - **ein notariell beglaubigter Nachweis** darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, seitens der Eltern und der Referenzperson in Deutschland mit der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache und mit Pass-/Personalausweiskopie, mit 2 Kopien sowie
  - **Geburtsurkunde des Antragstellers** mit der Apostill und der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien.

#### **Wichtige Hinweise:**

- **Zum Bundesfreiwilligendienst:** Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
- Für eine Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst besteht **keine** Altersbegrenzung.
- **Teilnehmer an einem Programm von „Weltwärts Süd-Nord“** sind zwischen 18 und 29 Jahren alt. Das Programm wird in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst durchgeführt. Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
- **Zur Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):** Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterschrieben sein.
- Teilnehmer an einem **Jugendfreiwilligendienst (FSJ/FÖJ)** dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst (EFD) sind zwischen 17 und 30 Jahren alt.
- Die Antragstellung eines Visums zum Freiwilligenaufenthalt ist gebührenfrei.
- Weiterführende Informationen finden sich auf folgenden Webseiten:  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement.html>  
<http://www.bafza.de/>  
<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>  
<http://www.pro-fsj.de/>  
<http://www.foej.de/>  
<http://www.weltwaerts.de/>
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen nicht übersetzt werden.

- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

### **Checkliste**

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung bei der Einreichung der Unterlagen.

- 1 Passfoto (nur 3.Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2.Dokumentensatz);
- Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung;
- Vereinbarung zum Freiwilligendienst;
- Lebenslauf;
- Motivationsschreiben;
- Nachweis zu beruflichen/schulischen Qualifikation;
- ggf. Sprachnachweis;
- Für Antragsteller unter 18 Jahren:
  - notarielle Einverständniserklärung der Eltern;
  - notariell beglaubigter Nachweis zur Wahrnehmung der Personensorge;
  - Geburtsurkunde.
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

***Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.***